

ALLGEMEINE BUCHUNGSBEDINGUNGEN VON SKISTAR 2019:10

Diese allgemeinen Buchungsbedingungen gelten zwischen SkiStar und Parteien, die selbst oder durch einen Dritten eine Vereinbarung mit SkiStar gemäß den Angaben der Buchungsbestätigung schließen (der Gast). Die Vereinbarung kann für Unterkünfte, Reisen, den Kauf anderer Produkte und Dienstleistungen oder eine Kombination aus diesen gelten (das Arrangement).

WER IST ZUSTÄNDIG?

Der für das Arrangement zuständige Tourbetreiber ist die Firma SkiStar AB, 780 67 Sälen, Tel. (+46) 0280-880 50, Registernr. des Unternehmens 556093-6949, USt.-Nr. SE556093694901, oder, wenn Ihre Buchung für Hammarbybacken erfolgt, Hammarbybacken AB, 780 67 Sälen, Tel. 0280-880 50, Registernr. 556650-2570, USt.-Nr. SE556650257001.

SkiStar AB, oder, sofern erwähnt, Hammarbybacken AB, wird nachfolgend als „SkiStar“ bezeichnet.

DIE VEREINBARUNG UND WEITERES

Als Tourbetreiber ist SkiStar für die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für den Gast entsprechend der Vereinbarung verantwortlich. Diese Verantwortung gilt auch für Dienstleistungen, usw., die von einer anderen Partei als SkiStar zur Verfügung zu stellen sind. Informationen in Katalogen, Broschüren und auf der Webseite sind für SkiStar verbindlich, können aber vor Abschluss der Vereinbarung geändert werden, falls diesbezüglich eindeutige Vorbehalte geltend gemacht wurden und der Gast ordnungsgemäß über die Änderungen informiert wurde. SkiStar übernimmt keinerlei Verantwortung für mögliche Druck- oder Korrekturfehler.

Als Tourbetreiber ist SkiStar verantwortlich dafür, sicherzustellen:

- dass der Gast eine schriftliche Buchungsbestätigung sowie andere wichtige Dokumente erhält;
- dass Angaben zur Zahlungsweise und zur Abholung der Schlüssel gemacht werden und dass der Gast über alle anderen wichtigen Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Arrangement informiert wird;
- dass das Arrangement der Beschreibung in der Buchungsbestätigung entspricht. SkiStar übernimmt keine Verantwortung für Versprechen, die möglicherweise von Dritten direkt gegenüber dem Gast ohne Wissen von SkiStar gemacht wurden und von denen SkiStar keine Kenntnis hat. SkiStar empfiehlt, derartige Zusagen schriftlich einzuholen, um Probleme vorzubeugen.
- dass der Gast bei Bedarf Unterstützung erhält.

In diesen Allgemeinen Buchungsbedingungen gelten die folgenden Definitionen:

Abreise – der Zeitpunkt, der in der Bestätigung oder den Reiseunterlagen angegeben ist

Ankunft – der in der Bestätigung festgelegte Zeitpunkt Heimreise – der Zeitpunkt, der in der Bestätigung oder den Reiseunterlagen angegeben ist

Erster Gültigkeitstag – der Tag, an dem die Nutzung des SkiPasses/der Skischule, die Anmietung der Skier und zusätzlicher Produkte (Bettwäsche, Endreinigung, Kinderbett, Hochstuhl, etc.) beginnen soll.

WANN IST DIE BUCHUNG DES GASTES VERBINDLICH?

Der Gast trägt die Verantwortung für die Kontrolle der Buchungsbestätigung und Sicherstellung, dass die Abreise und Ankunft korrekt angegeben sind. Die Buchung ist sofort nach der Bestätigung der Buchung durch SkiStar sowohl seitens SkiStar als auch seitens des Gastes verbindlich (eine Buchungreferenz wird vergeben) und, sobald der Gast die vereinbarte Anzahlung (bzw. den gesamten Mietpreis) im vereinbarten Zeitraum geleistet hat. Wird die Zahlungsmethode Klarna-Rechnung/Klarna-Teilzahlung gewählt, ist die Buchung bindend, sobald der Gast die Zahlungsbedingungen anerkennt, auch wenn der Gast noch keine Zahlungen an Klarna geleistet hat.

BEZAHLUNG

Der Gast muss die Zahlung für das Arrangement an SkiStar spätestens bis zum Datum, das in der Buchungsbestätigung steht, leisten. SkiStar hat das Recht auf eine Teilzahlung zum Zeitpunkt der Bestätigung der Buchung (Anzahlung). Das Arrangement ist immer vor Beginn des Arrangements vollständig zu bezahlen.

- Für Arrangements, die 42 Tage oder länger vor der Ankunft gebucht werden, wird eine Anzahlung von 25 % des Unterkunftspreises zuzüglich Reiserücktrittsversicherung fällig, die bei SkiStar innerhalb von 10 Tagen ab dem Buchungstag eingehen muss. Die verbleibende Summe (also die Differenz zum vereinbarten Preis) muss mindestens 42 Tage vor der Ankunft bei SkiStar eingehen.
- Für Arrangements, die 41-0 Tage vor der Ankunft gebucht werden, muss die Zahlung des vereinbarten Preises und ggf. der Reiserücktrittsversicherung an SkiStar am Tag der Buchung erfolgen.
- Die Zahlung wird über Klarna Checkout abgewickelt, das in Zusammenarbeit mit Klarna AB (556737-0431), Sveavägen 46, 111 34 Stockholm angeboten wird. Welche Zahlungsmöglichkeiten Ihnen angezeigt werden, entscheidet Klarna auf Grundlage der Kreditwürdigkeit und des Landes.

Durch Verwenden von Klarna Checkout stimmt der Gast den Geschäftsbedingungen von Klarna AB (Geschäftsbedingungen „Klarna“) zu. Um Klarna Checkout verwenden zu können, muss der Gast mindestens 18 Jahre alt sein.

Bei Zahlungen aus dem Ausland trägt der Gast die im Heimatland und in Schweden anfallenden Gebühren. SkiStar erhält den vereinbarten Preis in der Währung, die auf der Bestätigung angegeben ist.

WAS GESCHIEHT, WENN DER GAST NICHT RECHTZEITIG ZAHLT?

Die Buchung wird storniert, wenn SkiStar die Anzahlung oder Schlusszahlung nicht bis zu dem auf der Mahnung angegebenen Datum erhalten hat. Zahlt der Gast nicht rechtzeitig, so wird dies als Stornierung angesehen und die Stornierungsregeln finden Anwendung. Wenn die Zahlungsmethode Klarna-Rechnung/Klarna-Teilzahlung gewählt ist, wurde die Zahlungsfrist zwischen Gast und Klarna vereinbart. Mehr dazu erfahren Sie unter der Überschrift „Wann ist die Buchung des Gastes verbindlich“.

WAS GESCHIEHT, WENN DER GAST STORNIEREN MÖCHTE?

Der Gast kann die Buchung mündlich oder schriftlich adressiert an SkiStar oder an den Ort, an dem die Buchung eingegangen ist, stornieren. SkiStar akzeptiert nur Stornierungen durch den Gast selbst. SkiStar ist für die schriftliche Bestätigung der Stornierung des Gastes verantwortlich. Im Falle einer Stornierung der Buchung ist SkiStar berechtigt, eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 95 SEK (Schwedischen Kronen) zu erheben.

STORNIERUNG DER UNTERKUNFT UND REISE OHNE REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

- Für Unterkünfte/Reisen, die 42 Tage oder länger vor der Ankunft storniert werden, behält SkiStar die Anzahlung ein.
- Für Unterkünfte/Reisen, die 41–0 Tage vor der Ankunft storniert werden, behält SkiStar 100 % des Preises für Unterkunft und/oder Reise ein.

STORNIERUNG DER UNTERKUNFT UND REISE MIT REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

- Für Unterkünfte/Reisen, die 42 Tage oder länger vor der Ankunft storniert werden, behält SkiStar die Gebühr für die Reiserücktrittsversicherung sowie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 95 SEK ein
- Für Unterkünfte/Reisen, die 41–0 Tage vor der Ankunft storniert werden, wobei ein gültiger Stornierungsgrund vorliegt, behält SkiStar die Gebühr für die Reiserücktrittsversicherung sowie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 95 SEK ein
- Für Unterkünfte/Reisen, die 41–0 Tage vor der Ankunft ohne gültigen Stornierungsgrund storniert werden, behält SkiStar 100 % des Preises für Unterkunft und/oder Reise ein.

STORNIERUNG DER UNTERKUNFT WÄHREND DES AUFENTHALTS

Um während des gebuchten Aufenthalts stornieren zu können, ist eine Reiserücktrittsversicherung notwendig. Siehe separate Bedingungen auf www.skistar.com.

UMBUCHUNG VON UNTERKUNFT UND REISE

Um Unterkunft und/oder Reise während des gebuchten Aufenthalts umbuchen zu können, ist eine Reiserücktrittsversicherung notwendig. Siehe separate Bedingungen auf www.skistar.com.

SKIPASS, SKISCHULE UND SKIVERLEIH

Der Gast kann SkiPass, Skischule und Skiverleih bis zum Tag vor dem ersten Gültigkeitstag stornieren und erhält eine Erstattung abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 95 SEK. Stornierungen nach dem ersten Gültigkeitstag bedürfen einer Versicherung für Skifahrer und einer Bescheinigung, z. B. ein ärztliches Attest. Siehe separate Bedingungen auf www.skistar.com.

PAKETE

Bei der Buchung von Kombinationen aus von SkiStar verkauften Arrangements zu vorab angegebenen Preisen (Pakete) kann der Gast keine einzelnen Produkte aus einem Paket stornieren: SkiStar behält sich damit das Recht vor, Unterkünfte einschließlich SkiPass zu verkaufen. Für die Stornierung einzelner/aller Personen in dem Paket gelten die gleichen Regeln wie für die Stornierung von Unterkünften/Reisen. Für Buchungen nicht spezifischer Pakete gilt Folgendes:

Anfragen zur Ausstattung von Ferienhäusern/Ferienwohnungen, zur Lage, zur Erlaubnis zum Mitführen von Haustieren, Entfernungen zu Skiliften usw. werden nicht berücksichtigt. SkiStar behält sich das Recht vor, die Unterkunft, ohne den Gast zu informieren, vor der Ankunft zu ändern, auch wenn die Unterkunft zuvor bestätigt wurde. Gäste mit speziellen Anforderungen an Unterkünfte und/oder Lage sollten immer spezifische Unterkünfte buchen.

WAS, WENN DEM GAST ETWAS ZUSTÖSST?

Der Gast kann eine Reiserücktrittsversicherung abschließen, die ihn dazu berechtigt, die Vereinbarung bis zum Tag der Abfahrt im Falle von Krankheit oder einem anderen ersten Ereignis zu stornieren. Siehe dazu die separaten Geschäftsbedingungen auf www.skistar.com. Reiserücktrittsversicherungen können ausschließlich vor Leistung der ersten Zahlung erworben werden. Die Gebühr für die Reiserücktrittsversicherung kann nach ihrer Zahlung nicht mehr storniert werden und wird nicht erstattet. Die Zahlungsbedingungen für die Versicherungsgebühr sind die gleichen wie für das Arrangement. Siehe nachfolgende Geschäftsbedingungen für Rücktritts- und Umbuchungsversicherung.

RÜCKTRITTS- UND UMBUCHUNGSVERSICHERUNG

Stornierung

Gäste, die eine Rücktritts- und Umbuchungsversicherung abschließen, sind berechtigt, das Arrangement wie unten dargelegt zu stornieren. Die Versicherung wird dem Gast die Stornierungskosten in dem Fall erstatten, dass es erforderlich ist, dass der Gast seine Buchung storniert, weil der Gast, ein naher Verwandter oder Mitreisender:

- akut erkrankt, einen Unfall hat oder stirbt;
- zum Militär oder zum Zivildienst eingezogen wird;
- sich scheiden lässt und ein Ehescheidungsverfahren eingeleitet wird;
- an seiner regulären Heimataadresse Opfer eines Brandes, Hochwassers oder eines vergleichbaren schwerwiegenden Ereignisses wird;
- entlassen wird (gilt nicht für allgemeine Mitteilungen über Entlassungen);
- seine Anreise mit dem Fahrzeug, der Bahn oder Bus zum Reiseziel unvorhergesehen nicht fortsetzen kann und 25 %, jedoch mindestens 24 Stunden, des vermittelten Arrangements nicht genutzt werden können.

Bis 42 Tage vor der Ankunft kann eine Stornierung ohne schwerwiegenden Grund oder Nachweis erfolgen.

Preisgarantie

Preisgarantie bedeutet, dass der Gast, sofern er eine gleichwertige Unterkunft zu einem niedrigeren Preis findet als den, den er für die Buchung gezahlt hat, die Differenz erstattet bekommt – vorausgesetzt, dass er SkiStar diesbezüglich kontaktiert. Bei der Bewertung, ob eine Unterkunft gleichwertig ist, werden unter anderem die Lage, die Größe und der Standard berücksichtigt. Die Preisgarantie gilt bis 42 Tage vor der Ankunft. Die Preisgarantie ist nicht mit Buchungsänderungen, Aktionen oder anderen Preisnachlässen kombinierbar.

Umbuchung

- Umbuchung bedeutet, dass der Gast die Unterkunft für das gleiche Reiseziel oder ein anderes SkiStar-Reiseziel bis 42 Tage vor der Ankunft umbuchen kann. Eine Umbuchung unterliegt der räumlichen Verfügbarkeit sowie der geltenden Preisliste am SkiStar-Reiseziel, und eine Verwaltungsgebühr von 95 SEK wird erhoben.

Definitionen

Stornierungskosten: Bereits gezahlte Kosten für das Arrangement, die im Falle einer Stornierung nicht von SkiStar erstattet werden. Die vom Gast gezahlten Gebühren für die Rücktritts- und Umbuchungsversicherung werden nicht erstattet.

Versicherungnehmer: Die Person, welche die Versicherung abgeschlossen hat und in den Buchungsunterlagen genannt ist oder auf die der Nachweis für die Zahlung der Versicherung ausgestellt ist.

Mitreisender: Wird auf der Reservierung als Teilnehmer des Arrangements genannt.

Naher Verwandter: Ehepartner, Lebensgefährte, eingetragener Lebenspartner, Kind, Enkel, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Schwiegertochter, Schwiegersohn, Schwager, Schwägerin.

Ausnahmen

Die Versicherung übernimmt keine Kosten, wenn der Gast aufgrund eines Umstandes oder einer Krankheit, der bzw. die ihm bei Abschluss der Versicherung bereits bekannt war, stornieren muss, oder sofern die Reise gegen den Rat eines Arztes gebucht wurde. Der Gast muss die Verhinderung zum Beispiel durch Vorlage eines ärztlichen Attests, einer behördlichen Bescheinigung oder eines Versicherungsunternehmens nachweisen können. Die Bescheinigung und das Stornierungsformular müssen spätestens einen Monat nach dem Zeitpunkt eingereicht sein, auf den sich die Buchung bezieht. Regeln zu Stornierungen durch den Gast finden Sie unter dem Punkt WAS GESCHIEHT, WENN DER GAST STORNIEREN MÖCHTE?, siehe oben.

Widerrufsrecht

Gemäß den Bestimmungen des Schwedischen Gesetzes (2005:59) zu Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen gilt das Widerrufsrecht nicht für Versicherungspolice, die eine Gültigkeit von einem Monat oder weniger haben. Bei Versicherungspolice, die länger als einen Monat gültig sind und die der Gast nicht nutzen möchte, muss der Gast spätestens 14 Tage nach Abschluss der Vereinbarung und vor dem Inkrafttreten der Police das Versicherungsunternehmen oder dessen Vertreter darüber in Kenntnis setzen, dass er von der Vereinbarung zurücktreten möchte. Das Widerrufsrecht gilt nicht für Unterkünfte, Transporte, Skiverleih, SkiPass und Skischule.

Schwedischen Gesetz über Versicherungsverträge (Försäkringsavtalslagen)

Für die Versicherung gelten schwedisches Recht und schwedische Gerichtsbarkeit. Zusätzlich zu den Bedingungen der Versicherungspolice gelten die Bestimmungen des Schwedischen Gesetzes über Versicherungsverträge.

Versicherer

Der Versicherer für diese Versicherung ist: Codan Forsikring A/S über die Filiale Trygg-Hansa Försäkring, Registernr. 51 6404-4405. SkiStar ist der Versicherungsvermittler.

SKISTAR-SCHNEEGARANTIE

Die SkiStar-Schneegarantie bedeutet, dass es dem Gast offen steht, nicht an das gebuchte Reiseziel zu reisen, falls dieser Ort nicht die Voraussetzungen für seine Schneegarantie erfüllt. Dem Gast wird in diesem Fall der für das Arrangement gezahlte Betrag zurückerstattet. Die Schneegarantie greift, wenn der Teil des Arrangements, der das Skifahren betrifft, nicht so wie nachfolgend beschrieben eingehalten werden kann. Die Schneegarantie gilt nicht im Falle von vorübergehenden Lift- oder Pistenschließungen, beispielsweise aufgrund technischer Probleme oder widriger Wetterverhältnisse.

Weitere Informationen zu aktuellen Schneehöhen sowie den Zeiträumen, in denen die Schneegarantie am jeweiligen Reiseziel gilt, finden Sie auf www.skistar.com.

ÄNDERUNGEN DURCH SKISTAR UND DIE RECHTE VON GÄSTEN UND ÄHNLICHES

SkiStar kann die Geschäftsbedingungen für das Arrangement in dem Maße ändern, wie dem Gast gleichwertige alternative Dienstleistungen angeboten werden können.

Falls die Kosten von SkiStar steigen, nachdem die Vereinbarung für die Parteien verbindlich geworden ist, ist SkiStar berechtigt, den Preis des Arrangements um einen Betrag anzuheben, der dem der Kostensteigerung entspricht, wenn diese Kostensteigerung eine Folge von Änderungen der Besteuerung, der Wechselkurse, Betriebsmittelkosten oder anderer in dem Arrangement enthaltener Abgaben für Dienstleistungen ist. Der Preis darf in den letzten 20 Tagen vor der Ankunft nicht angehoben werden und der Gast muss im Falle einer Preiserhöhung umgehend informiert werden. Der

Preis muss verringert werden, wenn die Kosten von SkiStar aus denselben Gründen wie oben mindestens 20 Tage vor der Ankunft geringer werden.

Die zur Zeit der Vereinbarung angegebene Abreisezeit ist vorläufig. Wenn die endgültige Abreisezeit von der vorläufigen Zeit abweicht, muss der Gast so bald wie möglich darüber informiert werden und zwar mindestens 14 Tage vor der Abreise. Sofern keine andere Benachrichtigung erfolgt, ist die Abreisezeit in der Buchungsbestätigung oder den nachfolgend gesandten Reiseunterlagen maßgeblich. Weicht die ungefähre Abreisezeit um mehr als 8 Stunden von der endgültigen Zeit ab, hat der Gast das Recht, von der Vereinbarung wie oben beschrieben zurückzutreten.

Wenn das Arrangement nicht wie in der Buchungsbestätigung und diesen Geschäftsbedingungen beschrieben zur Verfügung gestellt werden kann und SkiStar nicht in der Lage ist, dem Gast gleichwertige alternative Dienstleistungen anzubieten, hat der Gast das Recht, die Vereinbarung zu widerrufen. Ebenso hat der Gast das Recht, die Vereinbarung zu widerrufen, wenn die Geschäftsbedingungen beträchtlich zum Nachteil des Kunden geändert werden. In einem solchen Fall muss SkiStar den vollen für das Arrangement gezahlten Betrag erstatten, abzüglich des Teils des Arrangements, den der Gast bereits in Anspruch genommen hat. Damit der Gast zum Widerruf der Vereinbarung berechtigt ist, muss der Gast SkiStar so bald wie möglich über seine Absicht informieren. Probleme, die sich während des Aufenthalts des Gastes ergeben, sind innerhalb einer angemessenen Zeitspanne während des Aufenthalts vom Gast zu melden, sodass SkiStar Gelegenheit hat, Abhilfe zu schaffen. Falls der Gast dem entsprechenden Personal vor Ort keine Mängel oder Fehler gemeldet hat und SkiStar somit keine Möglichkeit hatte, Abhilfe zu schaffen, steht dem Gast gemäß üblicher Praxis und unseren Buchungsbedingungen keine Entschädigung zu.

Die Verantwortung von SkiStar zur Zahlung von Schadenersatz im Falle von Mängeln während des Aufenthalts oder für die Stornierung der Reise besteht nicht, wenn SkiStar nachweisen kann, dass Umstände, die sich außerhalb der Kontrolle von SkiStar befinden und die SkiStar nach vernünftigem Ermessen bei Abschluss der Vereinbarung nicht hätte vorhersehen können und dessen Folgen SkiStar nicht hätte verhindern oder vermeiden können, dazu geführt haben, dass das Arrangement nicht zur Verfügung gestellt werden konnte oder der Mangel entstanden ist. Beispiele sind kurze Unterbrechungen der IT-Dienste, des Fernsehempfangs, der Wasser- oder Stromversorgung. Auch kürzere Unterbrechungen aufgrund von starkem Wind, Kälte oder Nebel werden als Umstände außerhalb der Kontrolle von SkiStar erachtet, somit erfolgt eine eventuelle Rückzahlung gemäß dem Branchenstandard der schwedischen Skianlagenbetreiber SLAO.

Schadenersatzforderungen für Schäden, die vom Schwedischen Seerechts-gesetz (1994:1009), Luftfahrtgesetz (2010:500) oder dem Schwedischen Bahnverkehrsgesetz (1985:192) abgedeckt sind, werden maximal zu den in diesen Gesetzen angegebenen Beträgen zum Zeitpunkt des Schadens beglichen. Der Gast ist verantwortlich dafür, den Schaden so weit wie möglich zu begrenzen.

DAS RECHT DES GASTES ZUR ÜBERLASSUNG DES VERTRAGS

Der Gast hat das Recht, sich selbst durch eine andere Person zu ersetzen, und SkiStar muss diese Person bestätigen, es sei denn, bestimmte Gründe sprechen dagegen. Ein solcher Grund könnte zum Beispiel sein, dass das Unternehmen, das den Transport bereitstellt, oder ein anderes von SkiStar beauftragtes Unternehmen den Passagieraustausch genehmigen muss. Der Gast muss mindestens 7 Tage vor der Abreise oder Heimreise Informationen zum Austausch zur Verfügung stellen. Wenn Änderungen an der Buchung vorgenommen werden, ist SkiStar berechtigt, eine angemessene Gebühr für diese Kosten zu erheben; die Berechnung dieser Kosten muss SkiStar darlegen können. Falls die Vereinbarung übertragen wird, sind beide Parteien, die übertragenden und die empfangende, gemeinsam gegenüber SkiStar für die Zahlung offenhaltender Beträge für das Arrangement und für zusätzliche Kosten, die in Zusammenhang mit der Übertragung entstehen, verantwortlich.

WELCHE VERANTWORTUNG ÜBERNIMMT DER GAST?

Um eine Buchung/eine Vereinbarung mit SkiStar in Bezug auf Unterkünfte abzuschließen, muss der Gast 18 Jahre alt oder älter sein. Alle Gäste in Unterkünften müssen 18 Jahre oder älter sein, um dort zu verbleiben. Die Altersgrenze gilt NICHT für Kinder in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Die Erfüllung der Altersgrenze ist Voraussetzung für die Zugangserlaubnis zur Unterkunft. Ein Identitätsnachweis muss bei der Ankunft vorgelegt werden. Erfüllt ein Gast bei Eintritt in die Unterkunft nicht die Altersgrenze, greifen die Stornierungsregeln. Im Falle von organisierten Gruppen und Reisegeellschaften mit einer Führungsperson können nach Absprache mit SkiStar Ausnahmen zu den zuvor genannten Bedingungen gemacht werden.

Gäste müssen die Verhaltensregeln, Anweisungen und Vereinbarungen einhalten, die ihm hinsichtlich Reisen, Unterkünfte und sonstigen Produkten/Dienstleistungen im Rahmen des Arrangements mitgeteilt werden. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Bestimmungen/Regeln, die im Ordner „Lilla gula“ des schwedischen Branchenverbands SLAO zusammengestellt sind. Zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr ist der Gast verpflichtet, äußerste Rücksicht zu nehmen und keine anderen Gäste zu stören. Der Gast ist umfassend verantwortlich für Schäden an der Unterkunft und deren Inhalten, falls der Gast oder eine andere Person mit Zugang zur Unterkunft fahrlässiges oder unachtsames Verhalten an den Tag legt. Wenn die Vorschriften „Rauchen verboten“ oder „Keine Haustiere“ missachtet werden, wird eine Reinigungsgebühr von 6.000 SEK für den Gast fällig. Der Gast ist nicht berechtigt, die Unterkunft für einen anderen Zweck zu nutzen als den zum Zeitpunkt der Buchung vereinbarten (normalerweise Erholungszwecke). Des Weiteren ist der Gast nicht berechtigt, mehr Personen als vereinbart in der Unterkunft übernachten zu lassen oder ein Zelt oder einen Wohnwagen, Musikanlagen, ein Badefass, etc. auf dem Gelände aufzustellen. Sofern keine Endreinigung gebucht wurde, muss der Gast die Unterkunft vor der Heimreise gemäß den Reinigungsvorschriften gründlich reinigen. Sollte dem nicht nachgekommen werden, wird SkiStar eine Gebühr in Höhe von 1.500 SEK oder mehr (je nach Größe der Unterkunft) berechnen.

Alle Schlüssel der Unterkunft sind vor der Heimreise abzugeben. Die Nichterhaltung führt zu einer Gebühr von mindestens 2.000 SEK für das Auswechseln der Schlösser. Der Gast hat die Möglichkeit, vor der Ankunft eine Endreinigung zu buchen. Gebuchte oder verpflichtende Reinigung beinhaltet nicht die Grundreinigung innen und außen, das Geschirrspülen oder das Entleeren von Abfall/Entfernen leerer Flaschen. Handelt es sich bei der Unterkunft um ein Ferienhaus/eine Ferienwohnung, ist der Gast während des gesamten Aufenthalts selbst für das Schneeräumen und/oder das Beiseitigen von Straßenglätte im Bereich der Unterkunft verantwortlich.

SkiStar ist berechtigt, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu beenden, falls der Gast oder eine andere Person in Gesellschaft des Gastes gegen die mitgeteilten Verhaltensregeln verstößt, sich ordnungswidrig verhält und/oder Schäden an der Unterkunft oder in deren Umgebung verursacht oder falls die Unterkunft für einen anderen Zweck genutzt wird als den ursprünglich vorgesehenen. Bei Beendigung der Vereinbarung müssen der Gast und die Personen in seiner Gruppe unverzüglich aus der Unterkunft ausziehen, ohne dass der Mietbetrag erstattet wird. Im Fall einer sofortigen Beendigung der Vereinbarung aus den oben genannten Gründen wird SkiStar dem Gast die Kosten des Schadens in Rechnung stellen (mindestens jedoch 5.000 SEK). Im Falle einer sofortigen Mitteilung der Kündigung der Vereinbarung behält sich SkiStar das Recht vor, die Unterkunft zu absperren und das Eigentum der Gäste zu entfernen.

SkiStar ist verpflichtet, dem Gast die notwendigen Informationen über Reisepässe und Visa für Länder innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zukommen zu lassen. Der Gast ist jedoch selbst dafür verantwortlich, die notwendigen Formalitäten für die Reise zu erledigen. Weitere Informationen erhalten Sie auf www.skistar.com oder durch telefonische Kontaktaufnahme mit SkiStar.

WAS GESCHIEHT IM FALLE EINES RECHTSSTREITS?

Bei eventuellen Beschwerden muss sich der Gast zuerst an SkiStar wenden. Sollten der Gast und SkiStar keine Einigung erzielen können, kann der Gast seine Beschwerde zur Streitbeilegung an die Plattform der EU-Kommission oder an die Schwedische Verbraucherschwerdestelle (Allmänna Reklamerationsnämnden, ARN) richten.

KRIEG, NATURKATASTROPHEN, ARBEITSKAMPF USW.

Beide Parteien können vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise durch Kriegshandlungen, Naturkatastrophen, Arbeitsmarktkonflikte, längere Unterbrechungen der Wasser- oder Stromversorgung, Großbrände oder andere vergleichbare Ereignisse, die keine der Parteien voraussehen oder beeinflussen kann, unmöglich gemacht wird.

REISEGARANTIERECHT

Die Reisegarantie ist ein wirtschaftlicher Schutz für Reisende, wenn eine Reise eingestellt oder storniert wird. Der Reisende kann in diesem Fall eine Rückerstattung über die Reiseagentur beantragen. Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens drei Monate nach Einstellung der Reise bzw. ihrer Nichtdurchführung aus anderen Gründen beim Schwedischen Zentralamt für Rechts-, Vermögens- und Verwaltungsangelegenheiten (Kammerkollegiet) eingehen. Weitere Informationen erhalten Sie auf skistar.com.

SONSTIGES

Aktuelle Informationen zum Ein- und Auschecken sind auf „Meine Seite“ angegeben. Um diese einzusehen, melden Sie sich auf www.skistar.com oder in der SkiStar-App an. Nicht im Preis für die Unterkunft inbegriffen sind Reinigung, Bettwäsche, Handtücher, Kinderbetten, Hochstühle, Toilettenpapier, Reinigungsmittel, usw., sofern nicht anders in der Buchungsbestätigung angegeben. Die Unterkünfte von SkiStar, in der das Rauchen verboten ist und keine Haustiere mitgebracht werden dürfen, sind nicht für Allergiker ausgestattet. Elektrofahrzeuge dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Ladestationen aufgeladen werden.

SkiStar übernimmt keinerlei Verantwortung für zurückgelassene Gegenstände.

Bei der Unterkunftsbuchung muss für jedes Kind über drei Jahren ein Schlafplatz vorgesehen sein.

PERSONENBEZOGENE DATEN

Wenn Sie ein Arrangement im Internet oder am Telefon bestellen, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten von SkiStar AB verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten können außerdem von Zusammenarbeitspartnern von SkiStar verarbeitet werden, z. B. Versicherungsunternehmen, Hotels, Zug-, Flug- und Busgesellschaften usw. SkiStar wird außerdem die erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeiten, die Sie zu den Reisenden Ihrer Reisegruppe angeben. Wenn Sie bei der Bestellung von Veranstaltungen personenbezogene Daten anderer Personen preisgeben, müssen Sie sicher sein, dass diese Personen damit einverstanden sind und Sie berechtigt sind, diese Angaben zu tätigen. Gegebenenfalls müssen Sie sich außerdem versichern, dass diese Personen verstanden haben, wie ihre personenbezogenen Daten von SkiStar verwendet werden können. SkiStar ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die zu Ihrer Person erfasst werden, verantwortlich. SkiStar kann Ihre personenbezogenen Daten auch verarbeiten, um Ihnen Angebote oder andere Marketingaktionen vorzustellen. Sie können den Erhalt von derartigen Marketingaktionen jederzeit auf skistar.com auf „Meine Seite“ abstellen. SkiStar befolgt bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausnahmslos die geltende Gesetzgebung. Die gesamte SkiStar-Datenschutzrichtlinie können Sie auf www.skistar.com/integritet nachlesen.

RECHTE DES REISENDEN BEI BUCHUNG KOMBINIERTE REISEDIENSTLEISTUNGEN (SOGENANNTA PAUSCHALREISEN)

EU-Richtlinie 2015/2302

Wenn der Gast eine Kombination von Reiseleistungen gebucht hat, ist das Arrangement gemäß Direktive (EU) 2015/2302 als Pauschalreise zu betrachten. Damit erhält der Gast sämtliche EU-Rechte, die für Pauschalreisen gelten. SkiStar ist umfassend dafür verantwortlich, dass die Pauschalreise in ihrer Gesamtheit korrekt erfüllt wird. Darüber hinaus bietet SkiStar laut Gesetz den Schutz für die Rückzahlung der Zahlungen des Gastes und, wenn der Transport in der Pauschalreise enthalten ist, den Schutz für die Sicherstellung des Rücktransports des Gastes nach Hause im Falle der Zahlungsunfähigkeit von SkiStar.

- Der Reisende wird alle wesentlichen Informationen zur Pauschalreise vor Abschluss der Pauschalreisevereinbarung erhalten.
- Es gibt immer mindestens einen Unternehmer, der dafür verantwortlich ist, dass alle Reisedienstleistungen vollständig und korrekt erbracht werden.
- Der Reisende erhält eine Nottelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die er mit dem Veranstalter oder der Reiseagentur in Kontakt treten kann.
- Der Reisende kann die Pauschalreise einem Dritten überlassen, jedoch innerhalb einer angemessenen Frist und ggf. verbunden mit zusätzlichen Kosten.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn einzelne Kosten steigen (z. B. Kraftstoffpreise) und wenn dieses ausdrücklich im Vertrag angegeben ist. Preiserhöhungen dürfen jedoch in jedem Fall spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise vorgenommen werden. Wird der Preis um mehr als 8 % des Preises für die Pauschalreise erhöht, kann der Reisende den Vertrag kündigen. Wenn der Veranstalter sich das Recht vorbehält, den Preis zu erhöhen, hat der Reisende entsprechend das Recht auf eine Preissenkung, wenn die relevanten Kosten sinken.
- Der Reisende kann den Vertrag ohne Zahlung einer Stornogebühr kündigen und sich sämtliche Zahlungen rückerstatten lassen, wenn einer der anderen wesentlichen Teile außer dem Preis erheblich verändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Reise einstellt, hat der Reisende das Recht auf Rückerstattung und Ersatz (falls verfügbar).
- Der Reisende kann unter außergewöhnlichen Umständen den Vertrag vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Stornogebühr kündigen, beispielsweise bei schwerwiegenden Sicherheitsproblemen am Reiseziel, die sich voraussichtlich auf die Pauschalreise auswirken werden.
- Des Weiteren kann der Reisende den Vertrag jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und begründeten Stornogebühr kündigen.
- Wenn vertraglich vereinbarte wesentliche Teile der Pauschalreise nach ihrem Antritt nicht erbracht werden können, müssen alternative Arrangements ohne zusätzliche Kosten angeboten werden. Der Reisende kann den Vertrag ohne Zahlung einer Stornogebühr kündigen, wenn die Dienstleistungen nicht gemäß Vertrag erbracht werden und dies sich erheblich auf die Erfüllung der Pauschalreise auswirkt und der Veranstalter keine Abhilfe schafft.
- Der Reisende hat außerdem das Recht auf eine Preissenkung und/oder Erstattung für Schäden aufgrund einer nicht erfolgten oder mangelhaften Erbringung von Reisedienstleistungen.
- Befindet sich der Reisende während seiner Reise in Schwierigkeiten, ist der Veranstalter verpflichtet, unverzüglich angemessenen Beistand zu leisten.
- Im Falle einer Insolvenz des Veranstalters oder – in einigen Ländern – des Wiederverkäufers sind die geleisteten Zahlungen rückzuerstatten. Im Falle einer Insolvenz des Veranstalters oder ggf. des Wiederverkäufers nach Antritt der Pauschalreise und, wenn der Transport Teil der Pauschalreise ist, ist der Rücktransport des Reisenden nach Hause gesichert.
- SkiStar verfügt über einen Insolvenzschutz bei Nordea. Der Reisende kann sich mit dieser Einheit oder ggf. der zuständigen Behörde, dem schwedischen Zentralamt für Rechts-, Vermögens- und Verwaltungsangelegenheiten (Kammerkollegiet) in Verbindung setzen.
- Birger Jarlsatan 16, 114 34 Stockholm, 08-700 08 00, registratur@kammarkollegiet.se, wenn Dienstleistungen aufgrund der Insolvenz von SkiStar nicht erbracht werden.

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der Form, in der sie in das Schwedische Gesetz aufgenommen wurde <https://svenskorfattnings-samling.se/doc/20181217.html>